

Information Nr. 29 an die Versicherten

12. Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stiftungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 24. und 25. September 2012 mit den erzielten Anlageergebnissen der ersten 8 Monate und der Anlagestrategie befasst sowie das ab 1. Januar 2013 gültige Vorsorgereglement der PVS verabschiedet.

Anlageergebnisse 2012

In den ersten 8 Monaten haben die Vermögensanlagen der PVS einen Ertrag von 5.84% abgeworfen. Dazu beigetragen haben erfreulicherweise sämtliche Anlagekategorien. Im gegenwärtigen turbulenten Umfeld ist dies ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Die Aktien haben mit rund 10% am besten abgeschnitten. Aber auch die Obligationen haben trotz Tiefzinsumfeld mit rund 4% einen guten Beitrag geleistet.

Der **provisorische Deckungsgrad** per 31. August liegt bei **106.9%**. Er ist gegenüber jenem von Ende 2011 (102.6%) um 4.3% gestiegen.

Anlagestrategie der PVS

Der Stiftungsrat und die Geschäftsführung der PVS haben die aktuelle Anlagestrategie eingehend analysiert und beschlossen, diese leicht anzupassen.

Zu den Anlagen in nachhaltige Aktien haben die Fondsmanager persönlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit abgelegt und den Stiftungsrat dabei überzeugt, dass die PVS mit diesen Anlagen richtig liegt. Ergänzend hat die ZKB ein neues, indexiertes nachhaltiges Produkt mit Aktien aus der ganzen Welt präsentiert. Die PVS konnte bei der Ausgestaltung ihre Bedürfnisse und vor allem ihre Ausschlusskriterien einbringen. Das Produkt soll im Frühjahr 2013 auf den Markt kommen. Der Stiftungsrat hat beschlossen, vorerst CHF 30 Mio. zu investieren. Er ist überzeugt, dass dieser nachhaltige Ansatz dem Verantwortungsbewusstsein der PVS gut entspricht. Die Kosten werden deutlich unter jenen liegen, welche ein aktiver Ansatz verursachen würde.

Bei den Obligationen ausserhalb der Schweiz hat er beschlossen, eine leichte Verschiebung hin zu einem Produkt vorzunehmen, welches die grossen Währungen USD, Euro,ritisches Pfund und Yen ausschliesst. Damit hat die PVS einen weiteren Diversifikationsschritt vollzogen.

Die neue, leicht angepasste Anlagestrategie ist ab 1. Oktober 2012 gültig und im Anhang II abgebildet.

Strategie

Stiftungsrat und Geschäftsführung erarbeiten zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Experten eine Strategie und eine Vision für die PVS. Dabei sollen Entwicklungsmöglichkeiten und Risiken frühzeitig erkannt werden, um dem Stiftungsrat Handlungsoptionen zu bieten. Gleichzeitig werden Kostenfragen beleuchtet, die Aufstellung des Stiftungsrats überprüft und Möglichkeiten zur verstärkten Einbindung der Destinatäre gesucht.

Vorsorgereglement, gültig ab 1. Januar 2013

Der Stiftungsrat hat das Vorsorgereglement der PVS auf den 1. Januar 2013 überarbeitet und dabei einerseits die Texte an die neuen Umwandlungsfaktoren angepasst sowie inhaltliche und redaktionelle Änderungen vorgenommen, welche sich infolge von Gesetzesänderungen und deren Ausführungsbestimmungen aufgedrängt haben.

Die wichtigsten Anpassungen in Kürze:

- *Art. 10.1 und 10.2 – Vorbezüge und Verpfändung nach WEF:* ausführlichere Beschreibung der Bedingungen
- *Art 13.6 – Teilpensionierung:* Anpassung an die steuergesetzliche Praxis und Vollzug in maximal 3 Schritten, wobei höchstens 2 Kapitalbezüge möglich sind
- *Art. 13.8 – aufgeschobener Altersrücktritt:* Präzisierung, dass Sparbeiträge weiter geschuldet sind
- *Art. 14.5 – Höhe der Invalidenrente:* Anpassung an die neuen Umwandlungsfaktoren
- *Art. 15.3 – Höhe der Ehegattenrente:* Anpassung im Zusammenhang mit den neuen Umwandlungsfaktoren
- *Art. 15.6 – Lebenspartnerrente:* Präzisierung der Anspruchsberechtigung
- *Art. 16.1 – Anspruch auf Todesfallkapital:* Übernahme der gesetzlichen Rangordnung
- *Art 24 – Sanierungsklausel:* Präzisierung der Beteiligung der Rentenbezüger

Destinatärhypotheiken – überarbeitete Richtlinien, gültig ab 1. Oktober 2012

Seit Mitte 2012 gelten bei Banken und Versicherungen strengere Bestimmungen betreffend das Eigenkapital eines Käufers von Wohneigentum.

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 25. September 2012 die Richtlinien der PVS für variable und Festhypotheiken per 1. Oktober 2012 an diese Bestimmungen angeglichen.

Konkret heisst das, dass Antragssteller mindestens 10% des Kaufpreises resp. des Verkehrswertes aus eigenen Mitteln aufbringen müssen, welche nicht aus der beruflichen Vorsorge stammen.

Vorinformation Stiftungsratswahlen – Amtsperiode 1. Juli 2013 – 30. Juni 2016

Die Amtszeit unserer 3 Arbeitnehmervereinerinnen und –vertreter läuft am 30. Juni 2013 aus. Die Wahlausschreibung wird Ende Februar 2013 erfolgen. Alle drei bisherigen Amtsinhaber stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Den aktuellen, monatlich nachgeführten Deckungsgrad finden Sie stets auf unserer Homepage www.pv-swissport.ch unter 'Performance'.

Freundliche Grüsse

Für den Stiftungsrat der PVS



Peter Graf
Präsident



Markus Staudenmaier
Geschäftsführer

Anhang I

➔ **Zur Erinnerung: Neue Umwandlungsfaktoren per 1. Januar 2013**

Entscheid

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2011 einstimmig entschieden, die Umwandlungsfaktoren für **Altersrenten** sowie die **anwartschaftlichen Ehegatten-/Lebenspartnerrenten** auf den 1. Januar 2013 zu senken.

Für Pensionierungen ab dem 1. Dezember 2012 mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2013 gelten die neuen Umwandlungsfaktoren. Sie basieren auf den neusten 'BVG 2010 Grundlagen' mit der **Periodentafel**, einem **technischen Zins von 3%** und einer **Ehegatten-/Lebenspartnerrente von 70%**.

Um in den Genuss der bisher gültigen Umwandlungssätze zu kommen, muss jemand spätestens per 30. November 2012 pensioniert werden und **der Rentenbeginn muss spätestens am 1. Dezember 2012 erfolgen.**

Sonderregelung für Destinatäre mit Nachtstundenguthaben

Für alle Mitarbeitenden mit Nachtstundenguthaben gelten bei Rentenbeginn nach dem 1. Dezember 2012 die bisherigen Umwandlungsfaktoren, sofern die Vereinbarung zur Pensionierung mit Nachtstundenguthaben mit dem Arbeitgeber vor dem 30. November 2012 schriftlich und unwiderruflich vereinbart wurde **und der Bezug dieser Nachtstundenguthaben spätestens am 1. Dezember 2012 beginnt.**

Mit der **Senkung der anwartschaftlichen Ehegatten-/Lebenspartnerrente** von 80% auf 70% der laufenden Alters- respektive Invalidenrente konnte die Senkung der Umwandlungsfaktoren bei den Verheirateten gemildert werden.

Diese Senkung ab 1. Januar 2013 betrifft auch unsere verheirateten / in Partnerschaft lebenden Rentenbezüger, die bereits vor der Reglementsanpassung per 1. Januar 2013 eine Alters- oder Invalidenrente bezogen.

Über diese Reglementsanpassungen haben wir in unserer **Information Nr. 25** vom 10. Mai 2011 ausführlich berichtet. Dort finden Sie die Begründung für diese Neuerungen sowie Berechnungsbeispiele.

Anhang II

Strategische Asset Allokation - gültig ab 1. Oktober 2012

Anlagekategorie	Strategie (SAA)	Bandbreite	
		<i>minimal</i>	<i>maximal</i>
Liquidität und kurzfristige Anlagen	2%	1%	10%
Obligationen CHF	14%	10%	17%
Obligationen EUR IFL	5%	3%	7%
Obligationen Welt IFL hedged	6%	4%	8%
Obligationen FW übrige Welt	5%	3%	7%
Hypotheken	5%	2%	6%
Nominalwerte Total	37%	23%	55%
Aktien CH	7%	3%	9%
Aktien Europa	3%	1%	6%
Aktien Nordamerika	4%	2%	9%
Aktien Pazifik	3%	1%	6%
Aktien nachhaltig	10%	2%	12%
Aktien Emerging Markets	5%	2%	7%
Aktien Total	32%	11%	49%
Hedge Funds	0%	0%	4%
Private Equities	0%	0%	4%
Commodities	5%	2%	7%
Nichttrad. Anlagen	5%	2%	15%
Immobilien CH	26%	22%	30%
Immobilien Ausland	0%	0%	3%
Immobilien Total	26%	22%	33%
Total	100%		
Währungsabsicherung EUR	3%	0%	11%
Währungsabsicherung USD	5%	1%	16%
Währungsabsicherung JPY	0%	0%	3%
Währungsabsicherung GBP	0%	0%	2%
Währungsabsicherungen Total	8%	1%	32%

Vom Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 25. September 2102 einstimmig genehmigt.